

# Zürich

## Mittel zum Zweck

Der Trendforscher Matthias Horx erklärt die Zukunft der Liebe und warum Menschen so ein grosses Liebesbedürfnis haben. **SEITEN 18 + 19**

## Fallpauschale

Der Krankenhausverband verteilt dem neuen Abrechnungssystem gute Noten. Die Kritik aber verstummt nicht. **SEITE 16**



# Feinerschliessung künftig gröber

**KANTONS RAT Feinerschliessung im öffentlichen Verkehr bedeutet im Kanton Zürich künftig: Die nächste Bushaltestelle darf 750 Meter entfernt sein statt wie bisher 400 Meter.**

So schnell kanns gehen: Der Kantonsrat hat gestern 51 Lücken im Angebot des öffentlichen Verkehrs (ÖV) im Kanton Zürich gestopft. Die Änderung tritt bereits per 1. Juli dieses Jahres in Kraft.

Mehr Bus- oder Bushaltestellen gibt es deswegen aber nicht. Im Gegenteil: Der Ausbau des ÖV-Angebots könnte gebremst werden. Der Kantonsrat hat nämlich eine regierungsrätliche Verordnung genehmigt, mit der die Kriterien, wie Siedlungs- und Arbeitsplatzgebiete mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erschliessen sind, gelockert werden. Bisher galt, dass die nächste Bus- oder Tramhaltestelle höchstens 400 Meter Luftlinie entfernt sein darf. Neu kann die Distanz in Ausnahmefällen bis zu 750 Meter betragen. Das entspricht der maximalen Entfernung, innerhalb derer schon heute auch eine Bahnstation erreichbar sein muss. Als Ausnahmefälle gelten dabei solche, in denen die Lückenschliessung sich wirtschaftlich nicht rechtfertigen liesse. Ausserdem kann das ÖV-Angebot an den Wochenenden reduziert werden, wenn die Summe der Wohn- und Arbeitsplätze in einem Siedlungsgebiet dann unter 300 sinkt.

Mit der so geänderten Angebotsverordnung könnten pro Jahr bis zu 20 Millionen Franken gespart werden. Nach der bisher geltenden Verordnung zählte der Kanton Zürich nämlich einklagbare 95 ÖV-Angebotslücken. Jetzt ist deren Zahl mehr als halbiert.

Anlass für die neuen Spielregeln waren zwei Rekurse der Gemeinde Niederhasli. Diese hatte darauf beharrt, dass dem Weiler Nassenwil und dem Industriegebiet Oberhasli eine ÖV-Erschliessung zustehe. Der Regierungsrat musste die Rekurse mit der geltenden Verordnung gutheissen,

obwohl er die Argumente des Zürcher Verkehrsverbundes nachvollziehen konnte, wie Volkswirtschaftsdirktorin Carmen Walker Späh sagte. In der Folge legte die Regierung dem Parlament die nun abgeseignete Änderung vor.

### Widerstand der Ratslinken

Sie stiess auf den Widerstand der Ratslinken. Bei den Rekursen aus Niederhasli sei es um die ÖV-Grundversorgung gegangen, sagte Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach). «An dieser Grundversorgung gilt es festzuhalten.» Trotz kantonsweit 95 Angebotslücken habe es nur zwei Gemeinderekurse gegeben. Dies zeige, dass die Ge-

meinden massvoll vorgehen. Die Wirtschaftlichkeit einer ÖV-Erschliessung sei ein Gummikriterium. «Der Regierungsrat will seinen Ermessensspielraum vergrössern und Rekursmöglichkeiten einschränken», so Forrer. Ein starker ÖV nütze der Bevölkerung, der Wirtschaft, den Autofahrern und sei gut fürs Klima. Felix Hoesch (SP, Zürich) warnte, die Lockerung der Kriterien könnte nicht nur abgelegene ländliche Siedlungen, sondern auch Quartierbusse in Städten treffen.

Die Ratsrechte hielt dagegen: «Mit leeren Dieselnissen durch die Weltgeschichte zu fahren, macht einfach keinen Sinn», so Christian Lucek (SVP, Dänikon). Es sei höchste Zeit, einen wirtschaftlich orientierten Blick auf das ÖV-Angebot zu werfen.

«Es droht kein Abbau», versicherte Olivier Hofmann (FDP, Hausen am Albis), «aber wir sind gegen das Giesskannenprinzip.»

Weil auch die Mitteparteien für die Änderungen waren, kamen diese im Parlament problemlos durch. «Sie führen dazu, dass keine übertriebenen ÖV-Angebote geschaffen werden», so Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen). Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis), Vorstandsmitglied des Verbands öffentlicher Verkehr (VöV) Kanton Zürich, pflichtete ihr bei: «Die Änderung macht Sinn. Starre Regeln verunmöglichen eine differenzierte Fahrplangestaltung.» Trotz der nun zulässigen Einsparung von bis zu 20 Millionen Franken pro Jahr sei die Grundversorgung gewährleistet. Und: «Es werden keine be-

stehenden Linien abgebaut. 97 Prozent des Kantonsgebiets sind bereits mit einem feinen ÖV-Netz erschlossen», so Sommer.

### «Kein Systemwechsel»

Der Sprecher der Grünen verneinte den Spareffekt: Schliesslich seien die 20 Millionen für die Lückenschliessungen bisher ja eben nicht ausgegeben worden. FDP-Regierungsrätin Walker Späh betonte: «Das Geld wollen wir dort einsetzen, wo viele Menschen davon profitieren. Und der Zürcher Verkehrsverbund will an seiner bewährten Erschliessungspraxis festhalten. Wir wollen keinen Systemwechsel.» Gegen die Stimmen von SP, Grünen und AL hiess der Kantonsrat die geänderte ÖV-Angebotsverordnung gut.

Matthias Scharrer



Wo der Bus hält, ist auch eine politische Frage. Der Kantonsrat hat gestern neu definiert, was eine einklagbare Angebotslücke ist.

Marc Dahinden

## Stichtag ist der 1. Juli

**KANTONS RAT Künftig sollen im Kanton Zürich Amtsantritte einheitlich erfolgen.**

Die Mitglieder von Gemeinderäten und Schulpflegen sollen zur gleichen Zeit ihr Amt antreten – und zwar am 1. Juli. Der Zürcher Kantonsrat hat mit 138 zu 18 Stimmen einer entsprechenden Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte zugestimmt. Bislang galt der Beginn des Schuljahres für die Schulpflegen als Stichtag. Gemeinderäte übernehmen ihr Amt, sobald die Mehrheit der Mitglieder eines Gemeindevorstands rechtskräftig gewählt ist. Ausgenommen sind Parlamentsgemeinden.

Mit der wachsenden Zahl von Einheitsgemeinden, bei denen ein Mitglied der Schulpflege auch Gemeinderat ist, führen die verschiedenen Termine zu personellen Überschneidungen. Die Revision ist angezeigt, weil 2018 Erneuerungswahlen stattfinden.

### «Problem, das keines ist»

Einzelne Widersprüche gab es. Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), selbst Mitglied einer Schulbehörde, sagte: «Die Vorlage löst ein Problem, das keines war.» Ausserdem falle der Antrittstermin 1. Juli in die Zeit, da Schulbehörden sehr viel zu tun hätten. «Eine Amtsübergabe ist dann, als wolle man einen fahrenden Zug besteigen», sagte Hugentobler. Doch die Ratsmehrheit folgte der Meinung, die unter anderen Katharina Kull (FDP, Zollikon) vertrat: «Für viele Einheitsgemeinden ist die jetzige Situation inakzeptabel.»

Auch eine Anpassung betreffend Ständeräte wurde vorgenommen. Damit diese pünktlich auf Beginn der ersten Session vereidigt werden können, sollen zweite Wahlgänge künftig nicht mehr fünf, sondern schon drei Wochen nach dem ersten Wahlgang stattfinden. *sda*

## Für anderes Vorgehen

**KANTONS RAT** Mit 148 zu 19 Stimmen hat der Zürcher Kantonsrat eine Einzelinitiative abgelehnt, die einen Doppelspur-ausbau zwischen Uster und Aathal verlangt. Grundsätzlich fand das Anliegen breite Unterstützung, aber Regierungsrätin Carmen Walker Späh (FDP) hatte inständig für eine Ablehnung geworben. Bahnprojekte werden seit der FABI-Abstimmung vom Bund festgelegt und bezahlt. Eine Vorfinanzierung eines Projekts, das von Bern nicht zu einem Teil eines Ausbaus erklärt wurde, ist nicht vorgesehen.

Es besteht ein Vorschlag für ein Ausbauprojekt über 12 Milliarden Franken für den Kanton Zürich. Es soll bis 2035 umgesetzt werden und neben dem Brüttener Tunnel und dem Ausbau des Bahnhofs Stadelhofen auch die Strecke Aathal-Uster umfassen. Walker Späh bat den Kantonsrat, sich zusammen mit den Kantonsvertretern in Bern für diese Variante einzusetzen. *sda*

# Höhere Strafe – wie vom Täter erwünscht

**URTEIL** Das Obergericht erhöht die Strafe für den 21-Jährigen, der in Pfäffikon seinen Vater getötet hat, von fünf auf elf Jahre. Er selbst hatte das erste Urteil als zu mild bezeichnet.

Das Bezirksgericht Pfäffikon ZH hatte den Beschuldigten im November 2016 wegen Totschlags zu einer fünfjährigen Freiheitsstrafe verurteilt. Er hatte im März 2015 in Pfäffikon seinen 67-jährigen Vater erschossen. Gestern vor dem Obergericht sagte er, dass er die vom Bezirksgericht vorgenommene Einstufung der Tat als Totschlag verstanden habe, das Strafmass aber nicht. Er hatte seinen Verteidiger ersucht, eine mindestens zehnjährige Freiheitsstrafe wegen vorsätzlicher Tötung zu beantragen. Dies wäre der Schwere seines Verbrechens angemessen, fand er. Das Obergericht ist dieser Einschätzung gefolgt: elf Jahre wegen vorsätzlicher Tötung, lautet das gestern Nachmittag verkündete Urteil.

Die Anklage hatte gegen das erstinstanzliche Urteil Berufung eingelegt. Staatsanwalt Markus Oertle fordert eine Verurteilung wegen Mordes und eine 14-jährige Freiheitsstrafe. Wie vor der Vorinstanz stellte er eine grosse seelische Belastung, unter welcher der Beschuldigte gemäss Bezirksgericht zum Tatzeitpunkt gestanden hat, in Abrede. Gewiss habe das Opfer Fehler gemacht – wie jeder andere auch. Aber jede Vater-Sohn-Beziehung durchlaufe schwierige Zeiten, machte er geltend. Dem Beschuldigten warf er besondere Skrupellosigkeit vor. Er habe den Vater «gnadenlos und kaltblütig» recht eigentlich hingerichtet.

In seiner Berufungsantwort beantragte Verteidiger Valentin Landmann – entgegen der Bitte seines Mandanten – eine vollumfängliche Bestätigung des erstinstanzlichen Urteils. Falls das Gericht zur Ansicht käme, es handle sich nicht um Totschlag, sondern um vorsätzliche Tötung, sei das Strafmass nicht über die

vor dem Bezirksgericht beantragten zehn Jahre zu erhöhen.

### Leidensweg als Ursache

Landmann liess nochmals die Kindheit und Jugend des Beschuldigten Revue passieren. Gemäss seinen Schilderungen war es ein Leidensweg, geprägt von Missachtung und Zurückweisung. Die Mutter, eine schwere Alkoholikerin, habe den Buben entweder massivem Leistungsdruck unterstellt, ihn misshandelt oder ihn nicht beachtet. Sie starb, als er 13 Jahre alt war. Anschliessend habe er mit dem lieblosen, desinteressierten Vater zusammengewohnt. Dieser habe den körperlich kräftigen Jungen zwar nicht mehr physisch misshandelt, dafür umso mehr psychisch. «Der Vater wusste genau, wie er den Sohn demütigen und verletzen konnte», sagte der Verteidiger. Am Tattag eskalierte die Situation – der damals 19-Jährige holte die Pistole des Vaters und erschoss ihn.

Der Beschuldigte hat bereits den vorzeitigen Strafvollzug an-

getreten und absolviert freiwillig eine Therapie. Seine Tat macht ihm nach wie vor schwer zu schaffen. Trotz allem habe er dem Vater «nie etwas Böses gewollt». Noch heute wolle er nicht wahrhaben, «dass ich dazu fähig war, dass das passierte». Er hoffe, er lerne irgendwann, damit umzugehen.

### Es gab Alternativen

Wie der vorsitzende Richter ausführte, anerkannte auch das Obergericht, dass der Beschuldigte am Tattag «in einer schweren, lang andauernden Konfliktsituation» steckte. Er hätte allerdings Alternativen gehabt: Mit über 19 Jahren hätte er jederzeit ausziehen und dem Vater so aus dem Weg gehen können.

Die Tat habe tatsächlich Merkmale eines Mordes. So habe sich der Sohn «überraschend und heimtückisch» von hinten seinem Vater genähert, habe die Waffe vor ihm verborgen und ihm keine Chance gelassen, zu reagieren. Andererseits habe er

nicht aus einem besonders egoistischen Motiv heraus gehandelt. Der Tatentschluss sei spontan erfolgt, als Folge von groben Beleidigungen und provoziert von üblen Schmähungen der verstorbenen Mutter.

### Strafmildernde Gründe

Strafmindernd wertete das Gericht die Tatsache, dass der Beschuldigte niemals eine harmonische Kindheit und Jugend kennen gelernt hat, dass er nicht vorbestraft ist, sich selbst nach der Tat stellte und alles gestand, dass er echte Einsicht und Reue zeige und laut Gutachter nur eine geringe Rückfallgefahr bestehe.

Er hoffe, dass der junge Mann «seinen Weg finden» werde, sagte der Richter. Der Referent rechnete vor, dass der 21-Jährige bei guter Führung in rund fünf Jahren bedingt entlassen werden könne. Er habe jetzt Zeit, die Tat und den Tod der Mutter, die er beide offensichtlich noch gar nicht verarbeitet habe, aufzuarbeiten. *sda*